



Reglement

Technische Kommission

I. Ziel der Technischen Kommission

Die Technische Kommission (TK) bearbeitet alle technischen Probleme in Bezug auf Übungsbetrieb, Übungsgelände, Ausbildung der Gruppenleiter, Materialbewirtschaftung usw. und entlastet den Vorstand in diesem Bereich.

II. Mitglieder der Technischen Kommission

1. Mitglieder

Gemäss Statuten besteht die TK aus mindestens drei Mitgliedern. Es sind dies:

1. Leiter der TK
2. Stellvertreter des Leiter TK
3. Materialwart

Sofern notwendig kann die TK durch die GV erweitert werden.

2. Wahl der Mitglieder

Die TK Mitglieder werden analog dem Vorstand für eine Amtsdauer von zwei Jahren durch die GV gewählt.

Wird eine Funktion in der TK während der Amtsperiode vakant, hat der Vorstand die Möglichkeit, diese auf Vorschlag der TK neu zu besetzen.

Eine solche Vakanz ist den Mitgliedern binnen 14 Tagen nach bekannt werden durch den Vorstand in geeigneter Form mitzuteilen bzw. zur Neubesetzung auszusprechen. Die Mitglieder haben daraufhin die Möglichkeit, sich binnen 14 Tagen für die vakante Funktion beim Präsidenten zu melden.

Wie die Vakanz ist auch eine allfällige Neubesetzung den Mitgliedern binnen 14 Tagen durch den Vorstand in geeigneter Form mitzuteilen.

Während der Amtsdauer gewählte Mitglieder vollenden die Amtsdauer ihres Vorgängers.

III. Aufgaben der TK

1. Allgemeines

Die Technische Kommission (TK) bearbeitet alle technischen Probleme in Bezug auf Übungsbetrieb, Übungsgelände, Ausbildung der Gruppenleiter, Materialbewirtschaftung usw.

Die TK versammelt sich auf Einladung des Leiters TK sooft es die Geschäfte erfordern, mindestens aber zweimal pro Vereinsjahr. Eine Sitzung muss ebenfalls einberufen werden, wenn mindestens zwei TK-Mitglieder dies verlangen.

Die TK ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder an der Beratung teilnimmt. Beschlüsse werden durch die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Leiter TK.

Über die Sitzungen ist ein Beschlussprotokoll zu führen. Dieses ist vom Protokollführer zu unterzeichnen. Nebst den TK-Mitgliedern ist das Protokoll dem Präsidenten zuzustellen.

2. Leiter TK

Der Leiter TK ist verantwortlich für die Planung

- Des jährlichen Trainingsplanes
- Von Übungsleiterkursen
- Von Vorführungen und anderen Veranstaltungen

Der Leiter TK ist verantwortlich für die Durchführung der obengenannten Anlässe, nach Massgabe durch den Vorstand, sofern diese Aufgabe nicht an andere Stellen übertragen wurde.

Der Leiter TK ist verantwortlich für

- Die Durchführung der Trainings
- Der Ablauf der Übungen
- Führen einer Präsenzliste
- Rekrutierung der Helfer/Gruppenleiter
- Ausbildung der Helfer/Gruppenleiter
- Beschaffung von Verbrauchsmaterial (Benzin, Öl usw.)

3. Stellvertreter Leiter TK

Der Stellvertreter Leiter TK unterstützt den Leiter TK in seinen Aufgaben und vertritt ihn im Verhinderungsfalle

4. Materialwart

Der Materialwart ist verantwortlich für

- Den Unterhalt des Vereinsmaterial (bei Bedarf unter der Mithilfe Dritter)
- Die Kontrolle des Vereinsmaterials
- Beschaffung von Material gemäss Anschaffungsbudget oder im Rahmen von Vorstandsentscheiden

- Führen des Materialinventars
- Bereitstellen des Materials für Trainings und Vorführungen (ohne Transport an den Trainings- bzw. Vorführungsplatz)
- Vorbereitung der Unterlagen für Neu- und Ersatzbeschaffung zu Händen des Vorstandes bzw. der GV.
- Vorbereitung des Unterhaltsbudgets zu Händen des Vorstandes bzw. der GV.

IV. Kompetenzen

Die TK hat ausschliesslich finanzielle Kompetenzen im Rahmen von entsprechenden Vorstands- und/oder GV-Entscheiden.

Die TK entscheidet in den technischen Belangen selbständig, ist aber verpflichtet, die Entscheide dem Vorstand mitzuteilen. Bei Meinungsverschiedenheiten hat eine Aussprache zwischen TK und Vorstand stattzufinden und die Anwesenden entscheiden zusammen endgültig durch einfaches Mehr.

Der Präsident oder Vizepräsident haben das Recht an den TK-Sitzungen teilzunehmen haben aber kein Stimmrecht

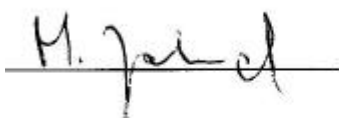
V. Schlussbestimmungen

Dieses Reglement kann nur durch GV-Beschluss geändert werden.

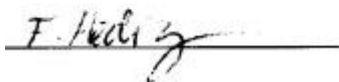
Dieses Reglement wurde an der Generalversammlung vom 22. Februar 2003 angenommen und tritt zu diesem Datum in Kraft. Es ersetzt das Reglement vom 29. Januar 2000.

Im Namen des WasserHundeSport Swimming Dogs

Der Präsident:



Die Materialwartin:



Der Leiter der Technischen Kommission



Die Beisitzerin:



Die stellvertretende Leiterin der Technischen Kommission:

